

Gesuch um eine

Brandschutzbewilligung der SGV

für Bauten gemäss §40 der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz

und / oder

Bewilligung Wärmetechnische Anlagen

für Feuerungsaggregate und -einrichtungen mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

→ Wärmepumpen sowie Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen zu Wohnbauten benötigen keine Bewilligung der SGV.

und

Plangenehmigung/Planbegutachtung des Arbeitsinspektorates

für Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden

→ Bitte Formular vollständig und leserlich ausfüllen und alle notwendigen Dokumente der örtlichen Baubehörde einreichen.

 Notwendige Dokumente	Brandschutz- bewilligung	Bewilligung Wärme- technische Anlage	Plangenehmigung/ Planbegutachtung
Ausgefülltes Gesuchsformular	<input type="checkbox"/> 2-fach	<input type="checkbox"/> 1-fach	<input type="checkbox"/> 2-fach
Situationsplan (Katasterplan) Mst. 1:500 oder 1:1000	<input type="checkbox"/> 2-fach	---	<input type="checkbox"/> 2-fach
Grundriss- Schnitt und Fassadenpläne Mst. 1:100 oder 1:50 (selten 1:200)	<input type="checkbox"/> 2-fach	---	<input type="checkbox"/> 2-fach
Brandschutzpläne Mst. 1:100 oder 1:50 (selten 1:200)	<input type="checkbox"/> 2-fach	---	<input type="checkbox"/> 2-fach
Projektpläne Wärmetechnische Anlagen Mst. 1:100 oder 1:50	---	<input type="checkbox"/> 2-fach	---

Bauvorhaben

- Neubau Umbau Anbau/Erweiterung Sanierung
 Umnutzung Einrichtung Neue Anlagen

Bauobjekt

Gebäudestandort

Strasse _____ PLZ Ort _____

Grundbuchnummer _____ Vers.Nr. _____

Bauherrschaft

Name/Firma _____ E-Mail _____

Strasse _____ PLZ Ort _____

Kontaktperson _____ Telefon _____

Datum/Unterschrift _____ Mobil _____

Projektverfasser

Name/Firma _____ E-Mail _____

Strasse _____ PLZ Ort _____

Kontaktperson _____ Telefon _____

Datum/Unterschrift _____ Mobil _____

Eingang Baubehörde	Eingang SGV Brandschutz	Eingang AWA
--------------------	-------------------------	-------------



Anzahl Arbeitnehmende

In den projektierten Räumen

Im ganzen Betrieb

→ Bei Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden muss der Gesuchsteller den anschliessenden Formulareil des Arbeitsinspektorates (Seiten 3 und 4) ebenfalls vollständig ausfüllen.

Gebäudebeschreibung

Nutzung/Zweck der Baute

max. Personenbelegung (Anzahl Betten, Gäste, Sitzplätze etc.)

Anzahl Geschosse über Terrain

Anzahl Geschosse unter Terrain

Grösste Geschossfläche (brutto) in m²

Bauvolumen in m³ (SIA)

Baukosten (approximativ, ohne Land und Umgebung) in CHF

Bau-/Montagebeginn (geplant)

Fertigstellung (geplant)

Baukonstruktion und -material

Dach

Aussenwand

Innenwände

Decken

Tragwerke

Bodenkonstruktion und -belag

Brandschutzeinrichtungen (ausfüllen, wenn vorhanden oder geplant)

Brandmeldeanlage Neu Bestehend

Sprinkleranlage Neu Bestehend

Neu Bestehend

Blitzschutzsystem Neu Bestehend

Wärmetechnische Anlagen (Formulareil für Erstellung/Änderung/Ergänzung/Sanierung einer Wärmetechnischen Anlage)

→ Wärmepumpen sowie Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen zu Wohnbauten benötigen keine Bewilligung der SGV.

Zentralheizung

Nennwärmeleistung in kW: Neu Bestehend

Öl Erdgas Flüssiggas

Pellets Holzschnitzel Stückholz

Wärmepumpe Elektro

Abgasanlage Zentralheizung

Typ: Neu Bestehend

Ofen

Nennwärmeleistung in kW: Neu Bestehend

Cheminée Cheminée-Ofen

Abgasanlage Ofen

Typ: Neu Bestehend

Bemerkungen / Hinweise

→ Bei Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden muss der Gesuchsteller diesen Formularteil des Arbeitsinspektorates objektbezogen und vollständig auszufüllen.

Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht (Art. 39 ArGV4) und übrigen Betrieben

Entscheid Nr.: vom: SAB:

Aus den Plänen müssen folgende Punkte ersichtlich sein und wenn nötig ergänzend beschrieben werden:

Arbeitsräume (Art. 5 ArGV 4): Bodenfläche und Raumhöhe

Beschreibung:

Fenster, natürliche Beleuchtung (Art. 15 und 24 Abs. 5 ArGV 3, Art. 17 ArGV 4): Gesamte Fensterfläche bestehend aus Fassadenfenstern und Dachlichtern, Anteil der klarsichtig verglasten Fensterfläche

Beschreibung:

Sonnenschutz (Art. 17 Abs.5 ArGV 4): Art des Sonnenschutzes

Beschreibung:

Künstliche Beleuchtung (Art.15 ArGV 3): Art der Beleuchtung und Nennbeleuchtungsstärken für Räume und Arbeitsplätze entsprechend ihrer Nutzung

Beschreibung:

Raumklima (Art. 16 ArGV 3): Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit entsprechend Nutzung

Beschreibung:

Natürliche Lüftung (Art. 17 ArGV 3, Art. 17 ArGV 4): Art der Lüftungsöffnung, Anordnung der Lüftungsflügel

Beschreibung:

Künstliche Lüftung (Art. 16 und 17 ArGV 3, Art. 18 ArGV 4): Lüftungskonzept von Fachplaner erforderlich

Beschreibung:

Örtliche Absaugung verunreinigter Luft (Art.18 ArGV 3, Art. 18 ArGV 4): Luftverunreinigung durch Gase, Dämpfe, Rauch, Staub, Späne

Beschreibung:

Fluchtwege (Art. 6-10 ArGV 4): Treppenhäuser, Korridore, Notausgänge

Beschreibung:

Notbeleuchtung (Art. 15 ArGV 3): Flucht- und Verkehrswege, Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung, Fluchtwegkennzeichnung (Art, Ortsangabe)

Beschreibung:

Türen und Tore (Art. 10 ArGV 4): Anordnung der Notausgänge, Art, Drehrichtung der Türen, Sichtfenster

Beschreibung:

Sanitäre Anlagen (Art. 29 bis 32 ArGV 3): Anzahl Garderobeplätze, Waschanlagen, Toiletten und Duschen nach Geschlechtern getrennt

Beschreibung:

Ess- und Aufenthaltsräume, Pausenräume (Art. 29 und 33 ArGV 3): Zahl der Sitzplätze und Raumaufteilung

Beschreibung:

Erste Hilfe (Art. 36 ArGV 3): Sanitätsmaterial, Sanitärräume

Beschreibung:

Mutterschutz (Art. 34 ArGV 3): Ruhemöglichkeiten

Beschreibung:

Nichtraucherschutz (Schutz vor Passivrauchen SR 818.31, Passivraucherschutzverordnung PaRV SR 818.311):

Beschreibung:

Persönliche Schutzausrüstungen (Art. 27 ArGV 3): Arbeiten, Mittel

Beschreibung:

Absturzsicherung (Bauarbeitenverordnung): Durchbruchssicherheit von Dachflächen, Lichtbändern und Dachoberlichtern; vorgesehene Schutzmassnahmen, z. B. Dach-Anschlagpunkte, Geländer, Abdeckungen

Beschreibung:

Vorkehren gegen Lärm und Erschütterung (Art. 22 ArGV 3): Für ständige Arbeitsplätze ist einer der drei raumakustischen Richtwerte einzuhalten und der Nachweis zu erbringen - Schallabsorptionskoeffizient ($\alpha_s \geq 0,25$) oder Nachhallzeit (T oder Schalldruckpegelabnahme pro Distanzverdoppelung $DL 2 \geq 4$ dB).

Beschreibung:

Gesundheitsschädliche, ätzende, brand- oder explosionsgefährliche Stoffe (Art. 19 bis Art. 25 ArGV 4):

Liste mit Angaben über Stoffklasse, Flammpunkt, Verwendung oder Verarbeitung (Art, Anlagen, Ort), Lagerung (Ort, Menge), Kennzeichnung der Ex-Zonen

Beschreibung:

Besondere Gefahren für Arbeitnehmende: (Art. 31 ArGV 4): Asbest; gesundheitsgefährdender Lärm; ionisierende und nicht ionisierende Strahlung; Viren, Bakterien und andere Mikroorganismen etc.

Beschreibung:

Technische Einrichtungen und Geräte:

Maschinen, maschinelle Einrichtungen und Apparate: Liste und Maschinenlayout beifügen

Beschreibung:

Druckbehälter, Druckgeräte, Kompressoren: Art, Aufstellung, maximal zulässiger Druck, Volumen

Beschreibung:

Technische Feuerungsanlagen, Wärmebehandlungs- und Trocknungsanlagen:

Beschreibung:

Oberflächenbehandlungsanlagen: Vorbehandeln, Galvanisieren, Farbspritzen, Pulverbeschichten, usw.

Beschreibung:

Elektrische Schweissanlagen: Abschirmung, Absaugung

Beschreibung:

Förderanlagen, Fördermittel (Art.15 ArGV 4): Aufzüge, Krane, Hebezeuge, Hebebühnen, Förder- und Stapleinrichtung

Beschreibung:

Gleisanlagen (Art. 13 und 14 ArGV 4): Sicherheitsabstände, Sicherheitsräume

Beschreibung:

Technische Gase und Flüssiggas: Art, Aufstellung, Anlagen und Apparate, Gaserzeuger

Beschreibung:

Mechanische und automatische Lagersysteme:

Beschreibung:

Lagerung von Schüttgut: Behälter und Silos

Beschreibung:

Elektrische Installationen in feuchten, korrosions-, feuer- oder explosionsgefährdeten Räumen (Art. 19 bis 25 ArGV 4):

Für grössere Anlagen separaten Plan über die Lage und Festlegung von Ex-Zonen beilegen.

Beschreibung:

Weitere Bemerkungen: